

**HESSISCHER LANDTAG**

28. 06. 2012

Kleine Anfrage**des Abg. Merz (SPD) vom 14.05.2012****betreffend Bundes- und Landesmittel für den Ausbau
der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren****und
Antwort****des Sozialministers****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der Bund beteiligt sich am Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 mit einer Gesamtsumme von 4 Mrd. €. Hessen erhält aus dem Sondervermögen für Investitionen insgesamt rund 165 Mio. € sowie weitere Mittel in Höhe von insgesamt 134,4 Mio. € als Betriebskostenzuschüsse über den Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer.

Entsprechend der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 18/461, betragen die Investitionskostenzuschüsse des Bundes:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Mio. €	28,496	28,367	27,800	27,244	26,699	26,1666	165,222

Aus dem Umsatzsteuerfestbetrag ergeben sich für den staatlichen Haushalt folgende Mehreinnahmen (ebenfalls aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 18/461):

	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Mio. €	5,4	10,8	18,9	27,0	37,9	100,0

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Bei welchen Haushaltstiteln sind die Zuschüsse des Bundes in welcher Höhe jeweils verbucht worden (bitte für die Haushalte 2008 bis 2012 jährlich getrennt angeben)?
- Frage 2. Wie haben sich die originären Landesmittel in den jeweiligen Produkten, bei denen Bundeszuschüsse verbucht wurden, in den entsprechenden Zeiträumen entwickelt (bitte für die Haushalte 2008 bis 2012 jährlich getrennt angeben)?

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 sind in den Jahren 2008 bis 2012 wie folgt veranschlagt worden:

Haus- halts- jahr	Veranschlagung bei:	Gesamtansatz:
2008	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 38	28,946 Mio. €
2009	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 38	28,367 Mio. €
2010	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 38	27,800 Mio. €
2011	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 38	27,244 Mio. €
2012	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 38	26,699 Mio. €

Über das Kap. 08 06 Produkt Nr. 38 werden ausschließlich die Bundesmittel des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 bis 2013 vereinnahmt und verausgabt.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern ist durch eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes nach Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) so geändert worden, dass die Länder ab 2009 zusätzliche Mittel erhalten. Von diesen Mitteln fließt ein Teil aufgrund des kommunalen Steuerverbundsatzes von 23 v.H. sowie der den Kommunen zusätzlich zufließenden Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich direkt an die Kommunen. Die verbleibenden Mittel wurden in den Jahren 2009 bis 2012 im Landeshaushalt wie in Spalte 3 der nachfolgenden Übersicht aufgeführt veranschlagt. Der Gesamtansatz der im Landeshaushalt bei den betreffenden Produkten veranschlagten Mittel lässt sich Spalte 4 der Übersicht entnehmen.

Haus- halts- jahr:	Veranschlagung bei:	Rechnerische Mehreinnahmen aufgrund des erhöhten Um- satzsteuer-festbetrages ohne KFA u. Familienlasten- ausgleich:	Gesamtansatz:
2008	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 23	-	45,70 Mio. €
2009	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 23	5,40 Mio. €	51,10 Mio. €
2010	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 23	10,80 Mio. €	54,70 Mio. €
2011	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 23	10,80 Mio. €	54,70 Mio. €
	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 45	8,10 Mio. €	8,10 Mio. €
2012	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 23	19,00 Mio. €	55,75 Mio. €
	Kap. 08 06 - Produkt Nr. 45	8,10 Mio. €	8,10 Mio. €

Wiesbaden, 15. Juni 2012

Stefan Grüttner